

11577/AB XXIV. GP

Eingelangt am 27.07.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0169-I/A/15/2012

Wien, am 25. Juli 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 12010/J der Abgeordneten Werner Neubauer, Mathias Venier und weiterer Abgeordneter nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Allgemein ist festzuhalten, dass es der internationalen Courtoisie sowie dem internationalen Protokoll entspricht, bei Staatsbesuchen und offiziellen Besuchen die Hymne des jeweiligen Gastlandes abzuspielen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nur in der Instrumentalversion gespielt wird, also Textinhalte dabei keine Rolle spielen können.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Im Übrigen hat das Bundesministerium für Gesundheit in den letzten Jahren keine offiziellen Veranstaltungen organisiert, bei denen die italienische Hymne gespielt wurde.

Fragen 4 und 5:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Gesundheit.